Berufliche Schule Direktorat 6: Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachschule für Druck- und Medientechnik

hier: Sachverhalt

1. Anmeldesituation

Im Schuljahr 2023/2024 begannen mit Genehmigung durch den Schulausschuss zehn Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Ausbildung an der Fachschule. Für das Schuljahr 2024/2025 liegen der Schule zehn Anmeldungen vor. Ähnlich wie im Vorjahr herrscht Unsicherheit darüber, ob bis zum Stichtag im Oktober 2024 die erforderliche Mindestzahl von 16 Fachschülerinnen und Fachschülern erreicht wird.

2. Fachkräftemangel

Die Druck- und Medienbranche sieht sich zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass es an Auszubildenden und qualifizierten Fachkräften mangelt. Dies führt zu unbesetzten Ausbildungsplätzen, was wiederum eine zukünftige Knappheit an Technikerinnen und Technikern nach sich zieht. Gemäß dem IHK-Fachkräftemonitor wird für die Region Nürnberg und Mittelfranken bis zum Jahr 2035 ein Fachkräftemangel von Spezialistinnen und Spezialisten (= Technikerinnen und Technikern) in der Berufsgruppe „Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestaltung“ von etwa 19% prognostiziert, was die Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen könnte (*siehe* Abbildung 1). Die Fachschule für Druck- u. Medientechnik besitzt ein überregionales Alleinstellungsmerkmal in ihrer Fachrichtung. Die nächstgelegenen Fachschulen mit gleicher Fachrichtung befinden sich in München, Stuttgart und Frankfurt.

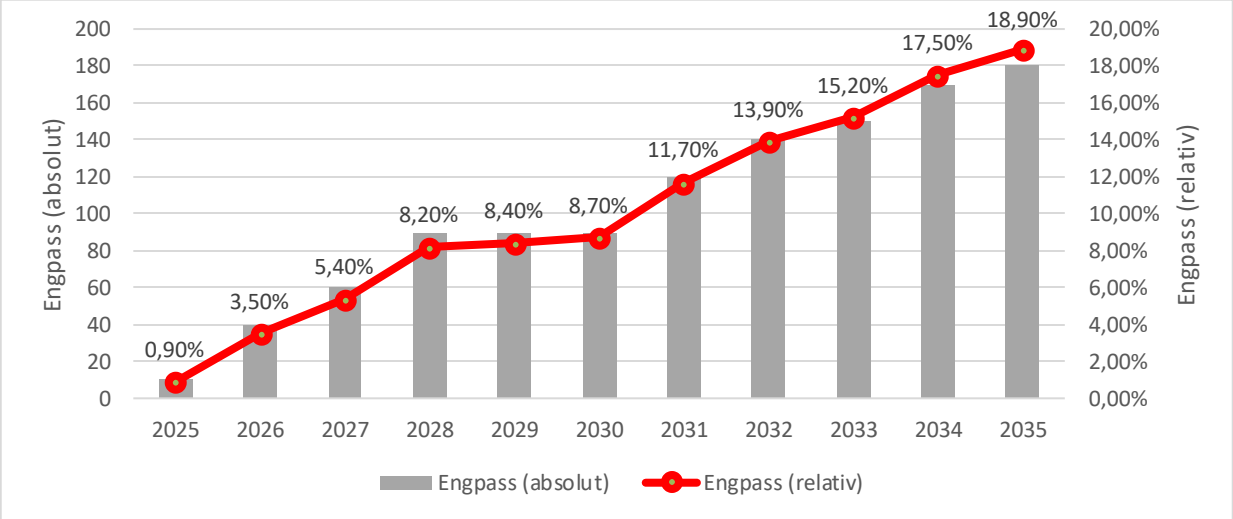


Abbildung 1: Fachkräftebedarf für Spezialistinnen und Spezialisten[1] in der Berufsgruppe: „Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestaltung“ für die Region der IHK Nürnberg für Mittelfranken[2]

3. Personalkosten

[1] Quelle: Fachkräftemonitor der IHK Bayern (http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/). Seite aktuell nicht erreichbar, aktuellste Daten von 2022 liegen der Schule vor.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der städtischen Personalkosten für die einzügigen Fachschulklassen in Abhängigkeit von der jeweilen Schülerzahl – nach Abzug des Lehrpersonalkostenersatzes (LPZ). Für Klassen mit 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler betragen die Grundkosten ca. 240.000 Euro für die 2-jährige Fachschulausbildung. Durch die anteilige Verringerung des Lehrpersonalzuschusses[3] bei Minderklassen erhöhen sich die von der Stadt Nürnberg zu tragenden Personalkosten um insgesamt etwa 14.000 Euro für eine Minderklasse mit je 10 Fachschülerinnen und -schüler in den Jahrgangsstufen 10 und 11.

Fall1: 1 Klasse 16 bis 24 Schüler		LWS	Durchschnitts-personalkosten [2]	LPZ[3]	verbleibende Kosten
QE 4	1. Jahr	32	162.081,33 €	75.374,08 €	86.707,25 €
	2. Jahr	31	157.016,29 €	73.018,64 €	83.997,65 €
QE 3	1. Jahr	14	49.398,22 €	22.417,22 €	26.981,00 €
	2. Jahr	22	77.625,78 €	35.227,06 €	42.398,72 €
			446.121,63 €	**206.037,00 €**	**240.084,63 €**

Fall2: 1 Klasse, 10 Schüler (Untergrenze)		LWS	Durchschnitts-personalkosten [2]	LPZ[3]	verbleibende Kosten
QE 4	1. Jahr	32	162.081,33 €	47.108,80 €	114.972,53 €
	2. Jahr	26	131.691,08 €	38.275,90 €	93.415,18 €
QE 3	1. Jahr	8	28.227,56 €	8.006,15 €	20.221,41 €
	2. Jahr	10	35.284,44 €	10.007,69 €	25.276,76 €
			357.284,42 €	**103.398,54 €**	**253.885,88 €**

[2] vgl. Mitteilung Nr. 1B vom 02.01.2024: Durchschnittliche Personalkosten 2024, Anlage: Beamte Lehrkräfte A14-Lehrer; Bruttopersonalkosten für Konsolidierung/Neuschaffung; Jahresbezüge 121.561 Euro.

[3] LPZ-2023-FS 60& (A14): 2.355,44 Euro; (A11): 1.601,23 Euro (Art. 18 BaySchFG); Zuschusstabelle 2024 der RMF liegt Stand 16.02.2023 noch nicht vor.

4. Antrag

Zur Sicherstellung des Bildungsangebots und zur Bereitstellung der benötigten Fachkräfte für Betriebe in der Region, wird für einen Zeitraum von drei Schuljahren (2024/2025 bis 2026/2027) um die Erlaubnis zum jährlichen Start der Fachklasse mit mindestens zehn Fachschülerinnen und Fachschülern gebeten. Nach diesem Zeitraum wird eine Evaluation und Überprüfung des Bildungsangebots erfolgen.

Die Fortführung des Weiterbildungsangebots zur Staatlich geprüften Druck- und Medientechnikerin bzw. zum Staatlich geprüften Druck- und Medientechniker trägt ebenso zu einer Stärkung der dualen Ausbildung in der Druck- und Medienbranche in der Region bei. Den ausgebildeten Fachkräften wird ein passgenaues Angebot und damit eine Perspektive aufgezeigt, die den beruflichen Aufstieg ermöglicht.

Für die Planungssicherheit müssen Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens April/Mai 2024 eine Zusage erhalten, um Kündigungsfristen, Finanzierung und Unterbringung in Nürnberg zu klären. Die Schule benötigt frühzeitig Sicherheit für die Lehrkräfteeinsatzplanung und die Bewerbung ihres Bildungsangebots.

[3] vgl. Art. 18 (1) 4 BaySchFG

Wie sich im Schuljahr 2022/2023 gezeigt hat, führt eine Umstellung auf einen 2-jährigen Rhythmus nicht zu einer Zunahme der Anmeldezahlen. Weiterbildungswillige möchten sich zeitnah weiterbilden und schieben diese Entscheidung nicht auf.

Die Fachschule für Druck- und Medientechnik der B6 hat darüber hinaus bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, an der Erprobungsphase zur Flexibilisierung des Nachweises der beruflichen Tätigkeit (als Aufnahmevoraussetzung) in den Schuljahren 2024/25 bis 2026/27 gemäß den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung teilzunehmen. Dieser Rahmen bietet Bewerberinnen und Bewerbern die Chance, ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr, wie bisher, vor Aufnahme an der Fachschule nachweisen zu müssen. Vielmehr können die Fachschülerinnen und -schüler den Nachweis der beruflichen Tätigkeit nun auch während des Besuchs der Schule spätestens bis zur Abschlussprüfung erbringen.

Um Begutachtung des Vorschlags der Fachschule für Druck- und Medientechnik, für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 bei einer Mindestanmeldezahl von zehn geeigneten Fachschülerinnen und Schülern eine Eingangsklasse einrichten zu können, wird gebeten.

.